

Wahlstation: Japan - Japanprogramm für deutsche Rechtsreferendare 2009/2010

Ziel des Programms

Die Robert Bosch Stiftung richtet 2009 ein Förderprogramm für Rechtsreferendare ein mit dem Ziel, mehr qualifizierte Nachwuchsjuristen nach Japan zu bringen. Rechtsreferendare, die ihre dreimonatige Wahlstation in Japan verbringen wollen, können sich um die Teilnahme am Programm bewerben. Neben der täglichen juristischen Arbeit bietet das Programm die Möglichkeit, das Gastland intensiver kennenzulernen.

Programminhalt

Der Pilotdurchgang des Programms findet im Winter 2009/2010 statt. (Wahlstation Dezember 2009 bzw. Januar 2010 bis März 2010). Die Robert Bosch Stiftung vergibt bis zu 10 Plätze an erfolgreiche Bewerber.

Die Teilnehmer bewerben sich eigenständig bei Kanzleien, Unternehmen und anderen geeigneten Stellen in Japan. Die Stiftung hilft bei der Suche nach Wahlstationen.

Zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt lädt die Robert Bosch Stiftung die Teilnehmer zu einem zweitägigen Einführungsseminar nach Stuttgart ein. Neben organisatorischen Hinweisen steht hierbei auch ein interkulturelles Training auf dem Programm. Darüber hinaus führt die Abteilung für Japanologie der Eberhard Karls Universität Tübingen einen zweitägigen Intensivkurs zu Japan durch. Ziel des Kurses ist die Vermittlung von landeskundlichem Wissen über Japan; zudem sollen die Teilnehmer einen ersten Einblick in die japanische Sprache erhalten. Der Kurs endet mit einem Test, in dem das erworbene Wissen geprüft wird. Die Teilnahme an Einführungsseminar, Vorbereitungskurs und Abschlusstest ist verpflichtend. Die Reisekosten nach Stuttgart und Tübingen werden erstattet. Die Termine für den Intensivkurs und das Einführungsseminar werden noch bekanntgegeben.

Während des Japanaufenthaltes erhalten die Teilnehmer Sprachunterricht. Kompaktseminare zum japanischen Recht und zur Landeskunde vermitteln den Teilnehmern zusätzliches Wissen über ihr Gastland.

Ein Zwischenseminar im Verlauf des dreimonatigen Japanaufenthaltes bietet unter anderem ein Forum für den Erfahrungsaustausch. Nach der Rückkehr nach Deutschland findet ein Abschlusseseminar in der Robert Bosch Stiftung statt. Die Teilnahme an Zwischen- und Abschlusseseminar ist verpflichtend.

Förderung

Die Förderung umfasst

- die Teilnahme an Einführungs-, Zwischen- und Abschlusseseminar
- einen Intensivkurs mit Abschlusstest an der Eberhard Karls Universität Tübingen zur Vorbereitung auf das Gastland
- die Flugkosten Deutschland-Japan-Deutschland
- einen regelmäßigen Sprachkurs in Japan
- ein monatliches Stipendium in Höhe von 1500 € während des dreimonatigen Aufenthalts in Japan
- verschiedene Kompaktseminare zum japanischen Recht und zur japanischen Landeskunde in Japan

Bewerbung

Eine Bewerbung um eine Teilnahme am Pilotdurchgang ist nur für Rechtsreferendare aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart, der juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie der Landgerichte und der juristischen Fakultäten in Freiburg und Heidelberg möglich.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt über ein schriftliches und mündliches Auswahlverfahren. Voraussetzungen für die Bewerbung:

- 1. Staatsexamen mit Prädikat
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Grundwissen über Japan

Die Bewerbung erfolgt über die Homepage der Robert Bosch Stiftung:
<http://bewerbung.boschstiftung-portal.de>

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zeugnis des 1. Staatsexamens
- Lebenslauf
- Angaben zur Motivation für die Teilnahme (max. 1 DIN A4 Seite)
- 1 Referenzschreiben

Die erfolgreichen Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch in die Robert Bosch Stiftung eingeladen. Die Reisekosten nach Stuttgart werden erstattet.

Bewerbungsschluss ist der 03.04.2009

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Andrea Tischer
Projektleiterin
Robert Bosch Stiftung
Völkerverständigung Westeuropa, Amerika, Türkei, Japan, Indien
Heidehofstr. 31
70184 Stuttgart
Deutschland

Tel +49-(0)711-46084-187
Fax +49-(0)711-460-84-150
andrea.tischer@bosch-stiftung.de